



## Merkblatt Bachelorarbeit

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen gemäß (SPO Besonderer Teil § 10) zur Bachelorarbeit sind neben den in § 20 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung genannten allgemeinen Voraussetzungen:

1. der erfolgreiche Abschluss aller Module der ersten beiden Studienjahre;
2. die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an Wahlpflichtmodul-Veranstaltungen im Gesamtvolumen von 6 Credits
3. die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einem Projektmodul im Umfang von 9 Credits

## Anmeldung

1. Sie melden die Bachelorarbeit mit dem am Computer ausgefüllten und ausgedruckten Anmeldeformular (jeweils aktuellste Version auf der IFIB-Homepage) an beim: *Prüfungsamt Biochemie* spätestens 8 Tage nach dem auf dem Anmeldeformular zur Bachelorarbeit als Beginn der Bachelorarbeit eingetragenen Datum.
2. Sie legen eine von Ihnen persönlich unterschriebene Erklärung gemäß § 21 (1) Punkt 3. der SPO vom Juli 2014 vor. Mögliche Gutachter/Betreuer sind der Gutachterliste (jeweils aktuellste Version auf der Homepage des IFIB bzw. beim Prüfungsamt) zu entnehmen.
3. Die Bachelorarbeit kann in Deutsch oder in Englisch verfasst werden, sie soll in jedem Fall sowohl eine englische als auch eine deutsche Zusammenfassung enthalten. Soll die Bachelorarbeit in Englisch verfasst werden, müssen die beiden ersten Seiten (s.u.) auf Deutsch sein. Bitte sprechen Sie vorab mit Ihrem Betreuer ab, ob die Arbeit auf Englisch angefertigt werden kann.

## Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Sie beginnt ab dem Tag, der auf dem Anmeldeformular zur Bachelorarbeit angegeben ist.

In der schriftlichen Fassung der Bachelorarbeit sind Ergebnisse, die vor Beginn der Bearbeitungszeit, z.B. im Projektmodul, erzielt wurden, als solche kenntlich zu machen.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. schwer wiegende Krankheit, Totalausfall eines essentiellen Gerätes in einer entscheidenden Phase der Arbeit, nicht aber Urlaub oder nicht funktionierenden Experimenten) kann eine Verlängerung der Bearbeitungszeit unter Darlegung der Gründe und entsprechenden Belege (ärztliches Attest, Bestätigung durch den Betreuer der Arbeit, etc.) beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Dies hat spätestens 2 Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit zu erfolgen.

## Abgabe

Die Bachelorarbeit ist in zwei (bzw. wenn ein Gutachter 2 erforderlich ist, drei) Ausfertigungen und als PDF-Datei auf einem Datenträger (z.B. CD-ROM) beim Prüfungsamt zu dessen Öffnungszeiten einzureichen. Ist das Prüfungsamt am Abgabetermin geschlossen (Feiertag, Urlaub, etc.), muss spätestens 1 Woche vor Abgabetermin bzw. nach Bekanntgabe der Schließungszeit auf der Homepage des IFIB mit dem Prüfungsamt eine Alternative abgesprochen werden.

## **Feste formale Vorgaben**

### ➤ **Titelblatt (deutsch!)**

Text siehe beiliegenden Vordruck!

Das Titelblatt kann **zusätzlich** auch auf das Deckblatt der Bachelorarbeit gedruckt werden – abweichende Deckblätter werden nicht akzeptiert! →Keine sonstigen Zusätze auf die Titelseite!

→EBERHARD KARLS UNIVERSITÄT TÜBINGEN im Schriftformat "Kapitälchen"! (Anleitung: In Word unter Format → Zeichen bzw. Schriftart → Effekte)

### ➤ **Erklärung (deutsch!)**

Text siehe beiliegenden Vordruck!

### ➤ **Bindung**

Feste Bindung, z.B. Klebebindung. (Ringbindung, Spiralbindung und Klemmmappen werden nicht akzeptiert!)

**Bachelorarbeiten mit abweichendem Titelblatt, abweichendem Deckblatt, abweichender Erklärung oder fehlender Unterschrift werden zurückgegeben und müssen korrigiert werden!!!**

gez.

Prof. Dr. T. Stehle (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

# **Titel der Arbeit**

(Titel bei englischen Arbeiten in Englisch!)

**Bachelorarbeit der Mathematisch-  
Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der EBERHARD KARLS UNIVERSITÄT TÜBINGEN  
im Fach Biochemie**

**vorgelegt von**

**Name (evtl. Geburtsname), Vorname Tübingen,  
Monat und Jahr**

## **Erklärung:**

Hiermit erkläre ich,

- dass ich diese Arbeit selbst verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommenen Aussagen als solche gekennzeichnet habe, die Arbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens gewesen ist und die Arbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen bereits veröffentlicht ist sowie dass das in Dateiform eingereichte Exemplar mit eingereichten gebundenen Exemplaren übereinstimmt.
- dass ich die Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Eberhard-Karls-Universität beachtet habe.

Tübingen, den [Datum Unterschrift]